

11.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3381 vom 7. Februar 2020
des Abgeordneten Josef Neumann SPD
Drucksache 17/8616

Wird die Solinger Innenstadt zunehmend zur Gefährdungszone?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie in den Solinger Medien (Solinger Tageblatt/ Solinger Morgenpost v. 4./5. Februar 2020) jüngst zu lesen, steigt im Bereich der Solinger Innenstadt die Zahl der Straftaten deutlich an – signifikanter als anderswo im Stadtgebiet. Die Solinger Polizei spricht von einem Alarmsignal. Demnach ergäbe sich einerseits, dass sich die objektiv angespannte Sicherheitslage in der Innenstadt weiter verschärft, andererseits, dass Passanten diese zunehmend als großen „Angstraum“ wahrnehmen.

Die Attraktivität der City leidet darunter beträchtlich, was auch Auswirkungen auf den dortigen Einzelhandel hat.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3381 mit Schreiben vom 11. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung (Frage 1 und 3 der Kleinen Anfrage) ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Regeln erstellt. Die Stadt Solingen ist in der PKS örtlich nicht weiter nach Stadtteilen differenziert erfasst. Eine Aufschlüsselung der Daten für einzelne Stadtteile ist in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Zahlen für den Monat Januar 2020 liegen noch nicht vor.

Die zwischenzeitlich vorliegende Polizeiliche Kriminalstatistik weist im Trendverlauf von 2015 bis 2019 für Solingen eine heterogene Entwicklung auf. Insbesondere bei den das

Datum des Originals: 11.03.2020/Ausgegeben: 17.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr beeinflussenden Delikten wie dem Taschendiebstahl und dem Wohnungseinbruchdiebstahl sind die Fallzahlen deutlich gesunken. In anderen Deliktsbereichen wie den Körperverletzungsdelikten, Diebstahl von Fahrrädern oder der Gewaltkriminalität sind die Fallzahlen moderat gestiegen.

1. Wie hat sich die Zahl von Straftaten in Solingen im Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren 2018, 2017, 2016 sowie 2015 in tatsächlichen Zahlen entwickelt bzw. liegen bereits Zahlen vom Januar 2020 vor? (Bitte aufgeteilt in Straftatbestände sowie nach einzelnen Stadtgebieten)

Die Fallzahlen ausgewählter Delikte für die Stadt Solingen für die Jahre 2015 bis 2019 sind in Anlage 1 dargestellt. Für Zahlen bezogen auf die Stadtteile verweise ich auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

2. Wie stellt sich insbesondere die Entwicklung am Graf-Wilhelm-Platz, dem zentralen Busbahnhof in der Innenstadt bzw. den umliegenden Bereichen im Hinblick auf Straftaten dar?

Die Beantwortung dieser Frage ist allein mit Daten der PKS in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich eine Auswertung der Daten der Vorgangsbearbeitungssysteme für den Bereich Graf-Wilhelm-Platz und Busbahnhof mit den anliegenden Straßen Am Neumarkt, Bergstraße, Heinestraße, Max-Leven-Gasse, Peter-Knecht-Straße, Kölner Straße, Mummstraße, Stammweg, Blumenstraße, Weyersberger Straße, Kasernenstraße, Eiland, Kirchstraße, Ohliger Tor, Alter Markt, Klosterwall, Ufergarten, Linkgasse und Mühlenplatz (Anlage 2 „Auswertebereich“) veranlasst, die jedoch mit den Daten der PKS nicht valide vergleichbar sind. Die Entwicklung ausgewählter Delikte in diesem definierten Bereich in den Jahren 2015 – 2019 und auf beschriebener Datenbasis ist der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Wie hat sich die Aufklärungsquote bei Straftaten in Solingen in 2019 gegenüber 2018, 2017, 2016 sowie 2015 in tatsächlichen Zahlen entwickelt?

Die Aufklärungsquoten ausgewählter Delikte für die Stadt Solingen für die Jahre 2015 bis 2019 sind in Anlage 4 aufgeführt. Zur Darstellung auf Ebene der Stadtteile verweise ich auf die Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um die, wie im Zeitungsartikel beschriebene, „zusehends verschlechterte Sicherheitslage in der Solinger Innenstadt“ zu verbessern?

Die Polizei Solingen setzt seit 2015 das regionale Präsenzkonzept „Sicheres Solingen“ (SiSo) zur Bekämpfung der Straßenkriminalität mit unterschiedlichen örtlichen Schwerpunkten im Stadtgebiet um. Da die Kriminalitätsbelastung im innerstädtischen Bereich höher als in den Randbezirken ist und schon insoweit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dort stärker als andersorts beeinträchtigt ist, wird das Präsenzkonzept ab dem Jahr 2020 räumlich stärker auf den Bereich der Innenstadt konzentriert.

Im Rahmen dieses Präsenzkonzeptes wird zukünftig eine verstärkte Präsenz durch den Einsatz uniformierter Fahr- und Fußstreifen auf Straßen und Plätzen, auf Wochenmärkten, in Einkaufszentren sowie in öffentlichen Parks im Innenstadtbereich stattfinden.

Darüber hinaus sind gemeinsame Streifen mit dem kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Solingen geplant. Schwerpunkteinsätze sowie Aufklärungseinsätze u. a. mit Unterstützung von zivilen Kräften wie auch gewerbliche Kontrollen von Betrieben im Innenstadtbereich (z. B. Spielhallen, Wettbüros) werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den originär zuständigen Behörden durchgeführt.

Insgesamt soll der Kontrolldruck auf erkannte Problemgruppen deutlich erhöht werden.

Entsprechende Präsenzkonzeptionen haben bereits im Bereich der Stadt Wuppertal (hier insbesondere im Bereich „Berliner Platz“) positive Effekte bewirkt. Dies wird auch für die Stadt Solingen erwartet.

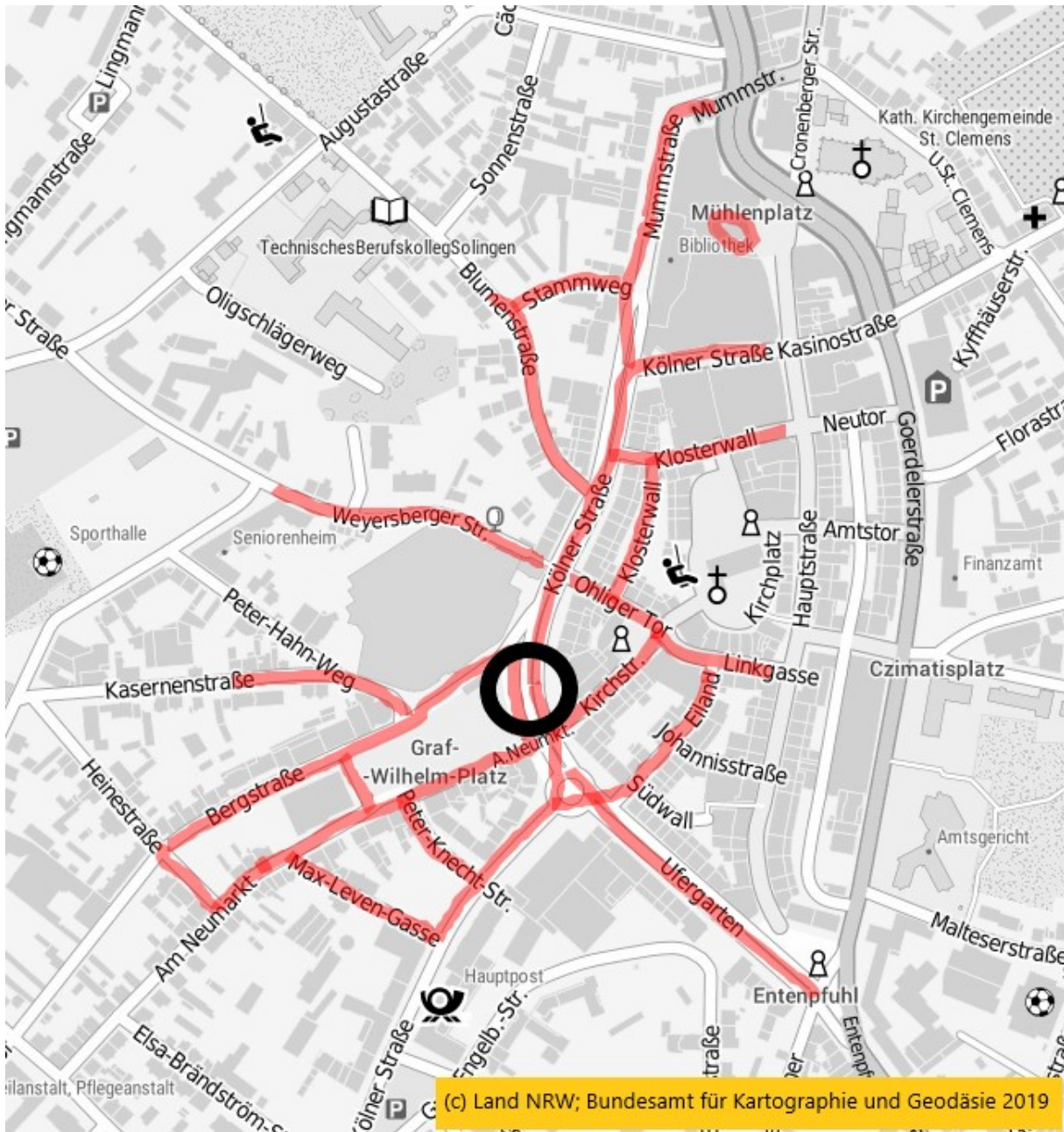
Das Polizeipräsidium Wuppertal führt 2020 zudem mit Unterstützung durch Kräfte der Bereitschaftspolizei die Präsenzkonzeption „Bekämpfung Wohnungseinbruch“ lageangepasst in Solingen durch.

Kleine Anfrage 3381

Anlage 1 Fallzahlen

Straftaten	2015	2016	2017	2018	2019	Trend
Straftaten insgesamt	11 408	11 144	9 962	9 809	9 935	
Mord § 211 StGB	1			2		
Totschlag § 212 StGB	2	2	3	1	2	
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8, 178 StGB	20	16	23	13	17	
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	99	103	120	86	89	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	245	260	282	247	268	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	744	733	698	711	785	
Diebstahl von Kraftwagen insgesamt	36	32	39	63	27	
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt	59	51	45	68	78	
Diebstahl von Fahrrädern insgesamt	142	153	122	138	161	
Ladendiebstahl insgesamt	855	652	577	601	550	
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	404	400	286	196	163	
Diebstahl in/aus Boden-,/Kellerräumen, Waschküchen insgesamt	217	205	109	112	155	
Taschendiebstahl insgesamt	473	431	360	288	278	
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1 868	1 788	1 381	1 344	1 321	
Rauschgiftkriminalität	450	578	428	356	340	
Gewaltkriminalität	367	381	428	349	377	
Computerkriminalität	62	140	113	104	139	
Straßenkriminalität	2 887	2 694	2 454	2 440	2 373	

Auswertebereich Vorgangszahlen IGVP/VIVA



Graf-Wilhelm-Platz
 Am Neumarkt 1 - 41
 Bergstraße 1 - 36a
 Heinestraße 1,3,5
 Max-Leven-Gasse
 Peter-Knecht-Straße
 Kölner Straße 54 - 150
 Mummstraße
 Stammweg
 Blumenstraße 1-29
 Weyersberger Straße 1-22
 Kasernenstraße 1 - 30

Eiland
 Kirchstraße
 Ohliger Tor
 Alter Markt
 Klosterwall
 Ufergarten
 Linkgasse
 Mühlenplatz

Kleine Anfrage 3381
Anlage 3

	2015	2016	2017	2018	2019
Raub auf Straßen, Wegen; Plätzen	10	6	9	6	5
KV auf Straßen, Wegen; Plätzen	68	61	58	57	52
Taschendiebstahl	86	82	73	64	61
Diebstahl an/aus Kfz	8	3	10	17	10
Sachbeschädigung an Kfz	13	16	11	14	11
sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen; Plätzen	19	21	13	18	15
Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen; Plätzen	8	5	1	5	2
Btm-Delikte	22	50	30	24	23

Kleine Anfrage 3381

Anlage 4

	2015	2016	2017	2018	2019	Trend
Straftaten insgesamt	47,85	50,42	49,37	47,37	48,59	
Mord § 211 StGB	100,00	0,00	n.v.	100,00	n.v.	
Totschlag § 212 StGB	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8, 178 StGB	80,00	68,75	82,61	61,54	88,24	
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	45,45	57,28	60,83	48,84	55,06	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a 231 StGB	80,82	82,69	84,40	80,16	88,06	
Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	90,73	91,81	90,69	90,72	91,08	
Diebstahl von Kraftwagen insgesamt	13,89	40,63	35,90	12,70	44,44	
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt	11,86	5,88	8,89	11,76	3,85	
Diebstahl von Fahrrädern insgesamt	11,27	4,58	18,85	10,87	12,42	
Ladendiebstahl insgesamt	90,64	90,49	94,97	91,85	89,82	
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	11,63	14,75	10,84	10,71	15,95	
Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen insgesamt	8,29	6,83	13,76	7,14	4,52	
Taschendiebstahl insgesamt	3,81	2,09	2,78	3,47	2,52	
Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	60,55	64,77	53,87	55,51	52,23	
Rauschgiftkriminalität	92,00	94,12	91,36	89,61	90,00	
Gewaltkriminalität	70,84	75,33	78,04	71,92	80,37	
Computerkriminalität	41,94	45,00	43,36	37,50	30,94	
Straßenkriminalität	14,62	14,81	16,34	13,85	13,06	